

An den

- Wirtschaftsausschuss
- Rechtsausschuss
- Tourismusausschuss
- Kulturausschuss

16. Mai 2012

GEMA missbraucht Monopolstellung für radikale Tarifreform - fast alle Musikveranstalter von extremen Tariferhöhungen betroffen – Existenz von Clubs, Discotheken und Musikkneipen gefährdet!

«ANREDENAMEFUNKTION»

in großer Sorge um die Zukunft zahlreicher gastronomischer Betriebe wenden wir uns heute an Sie. Mit einer bisher noch nie dagewesenen Vorgehensweise hat die GEMA am 2. April 2012 vollkommen neue Tarife für Livemusik- und Tonträgerveranstaltungen veröffentlicht, die am 1.1.2013 wirksam werden sollen.

Die Bundesvereinigung der Musikveranstalter e.V. und der DEHOGA Bundesverband sind seit über 50 Jahren Verhandlungspartner der GEMA. Jedes Jahr verständigten sich die Parteien auf angemessene, für beide Seiten akzeptable Tariferhöhungen. Die jetzige Vorgehensweise der GEMA und die geforderten Veränderungen sind hingegen weder nachvollziehbar noch hinnehmbar. Diese Tarifreform führt zu exorbitanten und in vielen Fällen zu existenzbedrohenden Gebührenerhöhungen für die Musikveranstalter.

1. Die neuen Tarife betreffen nach Angaben der GEMA über eine Million Musikveranstaltungen, wie zum Beispiel:

- Bälle, Silvester- und Tanzveranstaltungen, Musikabende und Partys,
- alle Öffnungstage in Musikkneipen, Clubs und Discotheken
- und nicht zuletzt hunderttausende Stadt- und Vereinsfeste in ganz Deutschland wie Schützenfeste und Karnevalssitzungen.

Viele dieser Veranstaltungen werden nach den geplanten Preiserhöhungen nicht mehr finanzierbar sein. Die diesem Schreiben beigefügten Berechnungsbeispiele machen die gravierenden Gebührenerhöhungen deutlich, die vollkommen willkürlich, unangemessen und aus unserer Sicht rechtswidrig sind.

So werden beispielsweise Musikkneipen mit Erhöhungen von über 2000 Prozent belastet. Besonders dramatisch ist auch die Lage für Clubs und Diskotheken, die durchschnittlich Erhöhungen von 400 bis 600 Prozent bzw. 100.000 Euro pro Jahr und mehr konfrontiert werden. Für eine mittelgroße Diskothek steigen zum Beispiel die GEMA-Gebühren von 28.000 Euro brutto auf 174.000 Euro brutto. Das ist definitiv existenzgefährdend. Betriebsschließungen drohen, tausende von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sind in Gefahr. Aber auch viele Live- oder Tonträgermusik-veranstaltungen in Hotellerie und Gastronomie verteuern sich um über 100 Prozent. Diese Erhöhungen sind in jeder Beziehung unangemessen.

2. Nicht nur die Art und Weise der Veröffentlichung der Tarifierhöhungen verwundert. Schließlich wird zurzeit ein Rechtsstreit zwischen der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) und dem DEHOGA Bundesverband bzw. der Bundesvereinigung der Musikveranstalter vor dem Oberlandesgericht München geführt, in dem auch die GEMA als Widerbeklagte einbezogen ist.

Die GVL, für die die GEMA das Gebühreninkasso übernimmt, fordert eine Erhöhung ihres Zuschlagstarifes von 20 auf 100 Prozent des jeweiligen GEMA-Tarifes. Sollte der GVL mehr zugesprochen werden, darf dies nicht folgenlos für die Ansprüche der GEMA bleiben. Diese müssen sich dann entsprechend reduzieren.

Statt den Ausgang dieses Verfahrens abzuwarten, agiert die GEMA vollkommen willkürlich und will augenscheinlich in Ausnutzung ihrer marktbeherrschenden Stellung die utopische GVL-Forderung nun mit einer eigenen, existenzgefährdenden Tarifreform noch übertreffen.

3. Die GEMA unterschlägt wesentliche Aspekte ihrer geplanten Tarifreform:

- Die GEMA behauptet, dass eine große Anzahl der Veranstaltungen entlastet wird, bleibt dafür aber jeden Beweis schuldig. Unsere Berechnungen belegen stattdessen das Gegenteil. Gerade bei vielen kleinen Veranstaltungen ist die Gebührensteigerung teilweise erheblich.
- Die GEMA verschweigt in ihren öffentlichen Stellungnahmen, dass zu den Basistarifen zusätzlich vielfältige, teilweise vollkommen neue Zuschläge (z.B. Zeitzuschläge ab einer Veranstaltungsdauer von über 5 Stunden) hinzukommen, die die Gesamtbelastung erheblich steigern. Diese Zuschläge finden Sie in unseren Beispielrechnungen ebenfalls detailliert aufgeführt.

Wut und Verzweiflung unter den Gastronomen und Hoteliers sind bereits jetzt groß. Viele werden keine oder weniger Musikveranstaltungen durchführen und so insbesondere jungen Nachwuchsmusikern keine Plattform mehr bieten. Hier erweist die Tarifreform der GEMA dem Anliegen der Künstler, Musiker und Urheber einen Bärendienst.

Auch die Gäste werden die Gebührenerhöhungen aufgrund höherer Preise im nächsten Jahr zu spüren bekommen. Die Folge: Sie gehen weniger aus und verzichten auf den Besuch von Musikveranstaltungen.

4. Die einbrechenden Verkäufe auf dem CD-Markt sind seit Jahren bekannt. Dieser Umstand gibt der GEMA aber nicht das Recht, die wegfallenden Einnahmen nun auf Kosten der Musikveranstalter kompensieren zu wollen.

Den Anspruch der bei der GEMA organisierten Urheber auf eine angemessene Vergütung hat der DEHOGA nie bestritten. Seit über einem halben Jahrhundert haben so der DEHOGA bzw. die Bundesvereinigung der Musikveranstalter mit der GEMA jährlich moderate Anpassungen der Gebühren vereinbart. Mit der am 2. April 2012 verkündeten und zwischenzeitlich veröffentlichten Tarifreform setzt sich die GEMA in Widerspruch zu dem, was sie bislang praktiziert und für ihre Urheber durch entsprechende Vertragsunterzeichnungen mit der Bundesvereinigung der Musikveranstalter für angemessen erklärt hat. Sie nutzt ihre Monopolstellung missbräuchlich aus und treibt vorsätzlich zahlreiche Betriebe in den Ruin.

Wir bitten Sie, uns bei der Abwehr dieser maßlosen Gebührenerhöhungen, die die GEMA bereits zum 1.1.2013 erheben will, kurzfristig zu unterstützen:

- **Die GEMA muss aufgefordert werden, diese Tarifreform und die damit verbundenen, exorbitanten Gebührenerhöhungen für die Musikveranstalter in Deutschland zurückzunehmen!**
- **Die Aufsichtsbehörden, das Deutsche Patent- und Markenamt sowie das Bundeskartellamt, müssen aufgefordert werden, ihre Aufsichtspflichten wahrzunehmen und gegen diese maßlosen Gebührenerhöhungen einzuschreiten!**
- **Zumindest muss die GEMA auf die Geltendmachung ihrer neuen Tarife solange verzichten, bis in einem gerichtlichen Verfahren mit rechtskräftigem Urteil die Angemessenheit der Tarifhöhe überprüft worden ist. Es kann nicht sein, dass die Musiknutzer ab dem 1.1.2013 auf der Basis von „Mondtarifen“ für die gesamte Dauer des Gerichtsverfahrens utopische GEMA-Gebühren zahlen bzw. hinterlegen müssen.**

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Schreiben die dramatischen Auswirkungen der geplanten Tarifveränderungen für unsere Branche und den dringenden, kurzfristigen Handlungsbedarf sichtbar gemacht haben.

Gerne haben wir Ihnen anliegend den darüber hinaus bestehenden, gesetzgeberischen Handlungsbedarf aufgezeigt. Für Rückfragen oder ein vertiefendes Gespräch stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ernst Fischer
Präsident



Ingrid Hartges
Hauptgeschäftsführerin

Anlagen

- Beispielsberechnungen zur GEMA-Tarifreform 2013
- DEHOGA Standpunkt „Gesetzgeberischer Handlungsbedarf im Urheberrecht“